Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 48

Rubrik: Submissions-Anzeiger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schlossermeister von Bern entsprachen bereitwillig einem Gesuch ihrer Gesellen um Bewilligung einer 10 stündigen Arbeitszeit.

Der Nachfrage nach Nußbaumholz, das zu Gewehrschäften Verwendung findet, ist in Leißigen am Thunersee einer der schönsten und mächtigsten Bäume am ganzen Seeufer zum Opfer gefallen. Er mißt über 300 Kubikfuß und bringt dem Eigenthümer 500 Franken ein. — Seit einigen Wochen findet auch im Kanton Graubünden eine lebhafte Jagd nach Nußbäumen resp. nach Nußbaumblöcken statt. Wer von den Verkäufern überrascht wurde, löste für schöne, gesunde Waare Fr. 3. 50 per Kubikfuß oder Fr. 38 per Kubikmeter. Bald aber stiegen die Preise auf Fr. 60 per Kubikmeter.

Der Senior der baierischen Handwerksburschen, oder besser gesagt, Stromer, nämlich der 87jährige Sebastian Schmid von Gossersdorf, genannt „Wasterl", ist vor einigen Tagen in der Handwerksburschenherberge in Straubing gestorben. Er war 40 Jahre auf Reisen und während dieser Zeit nie in ein Bett gekommen. Alle in Straubing zugereisten Handwerksburschen gaben ihm das letzte Geleite.

Litteratur.

Dr. H. Nördlinger. Die gewerblichen Eigenschaften der Hölzer. Stuttgart 1890. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger.

Dieses 92 Seiten große Schriftchen gehört zu denjenigen Einläufen auf dem Büchertisch, welche man wegen ihrer Handlichkeit und ihrer gefälligen Ausstattung mit Vorliebe zur Hand nimmt, wegen ihrer klaren Sprache mit wachsendem Interesse liest und wegen ihres auf kleinem Raume reichen Inhalts befriedigt aus der Hand legt. Der Verfasser ist der Herausgeber des bekannten schon im Jahre 1860 erschienenen Werks „Die technischen Eigenschaften der Hölzer für Forst- und Baubeamten, Technologen und Gewerbetreibende" und hat nunmehr für ein größeres Publikum die Ergebnisse seiner ganzen bisherigen Forschungen bezüglich der gewerblichen Eigenschaften der Hölzer zusammengestellt. In dem Schriftchen wird behandelt: der anatomische Bau, die Textur, die Farbe, der Geruch, die Fähigkeit zu dünsten und Wasser einzusaugen, das spezifische Gewicht, die Härte und Spaltbarkeit, das Schwinden, die Elastizität, Biegsamkeit, Festigkeit, chemische Zusammensetzung, Brennkraft und die Dauer der Hölzer — sämmtliche Abschnitte in einer auch für den Handwerker verständlichen Form. Wir können daher das Schriftchen den gewerblichen Kreisen, auch den Fortbildungsschulen bestens empfehlen.

Fragen.

83. Welche Eisengießerei liefert die Bestandtheile für Wieseneggen, um welchen Preis?

84. Wer liefert Siebe mit Holzgeflecht?

85. Wer liefert schwarze pulverisirte Bergkreide und zu welchem Preise?

86. Gibt es eine Art Abzugsbilder zum Uebertragen auf Porzellan oder Thon? Wo befindet sich eine allfällige Bezugsquelle?

87. Woher bezieht man aus Holzstoff gepreßte Rosetten und andere Verzierungen in Nußbaum?

88. Wer verfertigt Getreidebrechmaschinen (Scheiben-System) für Kraftbetrieb?

89. Wer verkauft alte noch brauchbare Feuerspritzen-Schläuche?

Antworten.

Auf Frage **79.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.
J. Wälli, Fuhrhalter, Ebnat, Toggenburg

Auf Frage **80.** Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß bei mir die Krallentäfer solid und gut und verhältnißmäßig am billigsten zu beziehen wären. Möchte mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten.
Joh. Hochreutener, Mech. Schreinerei, Wolfhalden (Appenzell)

Auf Frage **80.** Unterzeichneter ist zur Lieferung von Krallentäfer, je nach Bedarf, auf's beste eingerichtet.
F. Fischer, mech. Schreinerei, Hottingen (Zürich).

Auf Frage **80.** Unterzeichneter ist Lieferant speziell von Krallentäfer und Böden ꝛc. in verschiedenen Dimensionen.
Jakob Rohner, Holzhandlung, Herisau.

Auf Frage **80.** Bei der Holzmanufaktur im Grund b. Ebnat.

Auf Frage **81.** G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich, wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Submissions-Anzeiger.

Evangelischer Kirchenbau in Gebenstorf. Konkurrenzeröffnung über: a) Spenglerarbeit, b) Gypserarbeit, c) Schreinerarbeit sammt Bestuhlung, d) Schlosserarbeit, e) farbige Bleiverglasung der Fenster und Portalrosetten (in Kathedralglas).

Offertenformulare und Pläne können im Pfarrhaus in Gebenstorf eingesehen und bezogen werden. Schriftliche und mündliche Auskunft wird zugleich auch ertheilt von Architekten H. Baumann in Villigen und P. Reber in Basel.

Die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift: „Eingabe für Bauarbeit zur evangelischen Kirche" bis 15. März 1890 einzureichen an Herrn Gemeindeammann Killer in Gebenstorf.

Ausschreibung. Der Schulrath von kath. Tablat hat folgende Arbeiten zu vergeben: a) Abbruch zum Verkauf des Anbaues am alten Schulhause in St. Fiden; b) Erstellung eines Anbaues auf der Nordseite dieses Gebäudes. Diese Arbeiten werden getrennt oder auch an einen Unternehmer vergeben; letzteres hätte unter Umständen den Vorzug. Eingaben sind bis zum 8. März an Herrn Kantonsrath Buchegger in der Langgaß zu machen, der zur Auskunftgabe und Planvorlage ꝛc. bereit ist.

Die Schulgenossenschaft „Dorf Meilen" eröffnet hiemit freie Konkurrenz über das Liefern und Legen von ca. 160 m² buchenen Riemen II. Qualität für zwei Fußböden. Diesbezügliche Offerten sind bis spätestens den 7. März verschlossen mit der Aufschrift „Riemenböden" dem Präsidenten der Schulvorsteherschaft, E. Boßhard-Dändliker einzureichen.

Für Baumeister. Die Käsereigesellschaft Büren ist im Falle, ein neues Käsereigebäude mit Wohnungen nach den neueren Anforderungen erstellen zu lassen. Pläne und Baubedingungen können beim Präsidenten, Herrn Amtsrichter Kocher in Büren, eingesehen werden. Darauf Reflektirende haben ihre Offerten schriftlich bis längstens den 7. März künftig einzureichen.

Ausführung des Straßenbaues zwischen Kalchstätten und Guggersbach in der Gemeinde Guggisberg im Betrage von Franken 38,000. Länge 2950 Meter. Pläne auf dem Bureau des Ingenieurs des 4. Bezirks in Bern, Stiftgebäude. Angebote an die kantonale Baudirektion Bern bis 12. März.

Schleifbare Patent-Plattenfeile.

4 seitig benutzbar.

Diese neue schleifbare Feile unterscheidet sich beim ersten Blick kaum merkbar von einer gewöhnlichen gehauenen Feile, doch bei näherer Besichtigung wird der Fachmann an der Regelmäßigkeit und Eigenart des nachgeahmten Kreuzhiebes und an der Mutter am oberen Feilenende erkennen, daß er es mit einem genial durchdachten wichtigen Werkzeug zu thun hat, dasselbe ist gediegen im Aussehen wie in der Ausführung.

Die Feile besteht aus einzelnen quadratischen, in der Diagonale geknickten und auf einem quadratisch profilirten Dorn aufgezogenen, an einander gepreßten Stahlplatten. Diese Stahlplatten sind fast bis zum quadratischen Dornloch an allen vier Seiten gerieft, so daß die durch den Schlift abgeschärften Griffseiten eine Anzahl kleiner Hobelstähle bilden. Durch die Mutter und das obere Verschlußstück auf den Dorn zusammengepreßt, erscheinen nun die vereinten Stahlplatten an den vier Arbeitsflächen wie mit Ober- und Unterhieb versehen und sind nur durch die beim Aufhauen der Feilen nie erreichbare Regelmäßigkeit des imitirten Hiebes auffällig.

Durch das Knicken der Stahlplatten in der Diagonale beschreiben dieselben auf den Dorn gezogen auf allen vier Seiten eine schräge Linie zur Achse des Dornes. Es ist demnach auch hier die Nachahmung des schrägen Kreuzhiebes in der höchsten Vollkommenheit erreicht und sind diese Feilen nicht mit den früheren und anderen Plattenfeilen, welche rechtwinklig zur Feilenachse gelagerte Platten mit nur zwei Arbeitsflächen haben, zu verwechseln.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, ist die äußere Form der Feile, der in der Praxis bewährten Form, nachgebildet und auf allen vier Seiten mit einem regelrechten und gleichmäßigen Ballen versehen.

Wenn nun diese Plattenfeile in Allem der alten gehauenen Feile im Aeußeren nachgeahmt erscheint, so ist doch ein bedeutender Unterschied in der Wirkung und Dauer gleich nach dem ersten Versuch herauszufinden.

In der Wirkung ist die Ueberlegenheit gegen die gehauene Feile mindestens das Doppelte und trotzdem die körperliche Anstrengung eine geringere. In der Dauer gestaltet sich die Sache wesentlich günstiger, denn die Plattenfeile übertrifft die gehauene Feile um das 25- bis 30-fache.

Es ist konstatirt, daß erstens, eher drei gehauene als eine Plattenfeile stumpf werden und daß bei dem einmaligen Schärfen letzterer nur ein Verlust von 0,2 Millimeter von Fläche zu Fläche gemessen wahrnehmbar ist. Da nun die Plattenfeile 37—38 Millimeter im Quadrat mißt, so ist bei einer Abnahme des Quadrates von 10 Millimeter ein 50-maliges Schleifen möglich. Die gleichmäßige zähe Härte der Platten sichert eine solche Arbeitsdauer vor der gehauenen Feile, daß es überflüssig erscheint, näher darauf einzugehen.

Die doppelte Wirkung bei geringerer Kraftanstrengung erklärt sich daraus, daß gegenüber der gehauenen Feile, hier die Stahlplatten auf jeder Fläche mit 4—5000 kleinen, auf regelrechten Griff gestellten Hobelzähnen zur Wirkung gelangen, welche lange oder gerollte Späne ergeben, ohne daß der Arbeiter einen nennenswerthen Druck mit der Feile auf das Arbeitsstück auszuüben hätte; wogegen die gehauene Feile, durch den beim Hauen durch den Meißel aufgetriebenen Grad, spitzkantige und unregelmäßige Zacken aufweist, welche durch rohe Gewalt eine Abbröckelung unregelmäßiger Eisen- oder sonstiger Metalltheilchen verursacht.

Die geringe Abnützung durch einmaligen Schliff ist leicht erklärlich. Durch Schräglegen vermittelst Spannschiene und Schleifdorn werden die stumpfgewordenen Feilenplatten an den zwei ersten Schleifseiten zu Planflächen, in welche die abgenützten Kanten der Zähnchen eine Idee vertieft erscheinen. Werden nun die Seiten auf einem Schleifstein nachgeschliffen, bis die vertieften Pünktchen verschwinden, so ist die Schärfung der Seiten erreicht. Je eine Seite kann beim Umspannen geschärft werden.

Nach dem Schärfen wird der quadratische Plattendorn wieder eingeschoben und die Mutter oben festgezogen; bei einiger Uebung ist man im Stande, binnen 20 Minuten eine völlig neue Feile für den weiteren Gebrauch zu schaffen.

Die Abnützung der Plattenfeilen beträgt dem Vorstehenden nach nur so viel, als durch das Stumpfwerden verschliffen wird und das Schleifen dient nur zur Erreichung des Hinterschliffes, wie es bei stumpfgewordenen Hobel- oder Drehstählen geschieht.

Die Plattenfeilen werden im Hieb verschiedenartig hergestellt; der Schruppfeilenhieb bedarf ca. 200, der Vorfeilenhieb ca. 240—250 und der Bastardfeilenhieb ca. 300 Platten von verschiedener Richtung auf dem Feilendorn.

Die Feilenlänge ohne Angel beträgt 44—45 Centimeter. Die Länge der Arbeitsfläche 35—36 Centimeter. Die Stärke der Feile am Ballen 37—38 Millimeter im Quadrat.

Der Grundpreis von Fr. 21. 25 per Stück gilt für die Schruppfeile.

Das Fabriklager befindet sich in Zürich, Bahnhofstraße (Posthof) bei C. W. Hanisch, welcher auch jede nähere Auskunft ertheilt.

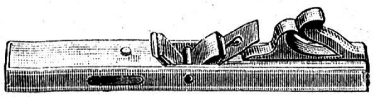

PATENT N° 1171.

Schwerzmann's

Patent-Hobel.

Dieser Patenthobel aus Hartholz ersetzt den eisernen Hobel respekt. dessen Sohlen, indem das Stück Buchs- oder Pockholz durch Nachschlagen der Abnützung vor dem Hobeleisen vorbeugt und so lange bis eine Sohle abgelaufen ist, eine kleine Oeffnung behält. Er bedarf keiner Flicke mehr, läuft gut und hinterläßt keine schwarzen Spuren wie der eiserne Hobel. Durch eine andere Keilvorrichtung, die den Spahn in der vollen Breite ohne Hinderniß herausläßt, verstopft er nicht und keilt gut. Durch das Nachschlagen des schräg im Hobel befindlichen Hartholzstückes und des Hobeleisens ist es möglich, tiefe Stellen oder hohle Bretter sauber zu verputzen, ebenso beim Fughobel eine hohle Fuge zu erzielen. Beim Sohlen ist das Hartholzstück wie zuerst unten abzuschrägen und nachzuschlagen, es ist deßhalb für weitere Sohlen lang genug gelassen. Dieser Hobel bewährt sich gut und empfiehlt denselben der Fabrikant und Patentinhaber

Josef Schwerzmann, Holzbildhauer, **Zug.**

Amerikanische Sägenfeilen. Die weltberühmte Sägenfabrik von Henry Disston u. Sons in Amerika hat in neuerer Zeit auch die Fabrikation von Gußstahl-Sägenfeilen in die Hand genommen und liefert diesen Artikel in derselben Vollkommenheit wie ihre übrigen Erzeugnisse zu nachstehenden Preisen durch C. W. Hanisch, Zürich, per Dutzend:

dreikant., gewöhnl. Form, zugespitzt	Zoll 3 = Fr. 3. 60, $3\frac{1}{2}$ = 3. 80, 4 = 4. —, $4\frac{1}{2}$ = 4. 60, 5 = 5. 80, $5\frac{1}{2}$ = 6. 80, 6 = 8. 20, 7 = 10. —, 8 = 12. 50.
Dito parallel (wie obige Skizze)	3 = 4. 50, $3\frac{1}{2}$ = 4. 80, 4 = 5. 20, $4\frac{1}{2}$ = 6. —, 5 = 6. 80, $5\frac{1}{2}$ = 8. 50, 6 = 9. —, 7 = 10. —, 8 = 12. 50, 9 = 16. —, 10 = 20. —.
Flachdreikantige, parallel	$4\frac{1}{2}$ = 8. —, 5 = 8. 50, $5\frac{1}{2}$ = 10. —, 6 = 10. 50.
Hochhalbrunde do.	5 = 8. 50.
Ovale	5 = 13. —.
Für Handsägen, zugespitzt	6 = 12. 50.
Für Waldsägen	6 = 10. —, 7 = 13. —. 8 = 15. —, 9 = 18. 50, 10 = 21. —.
Für Wassersägen mit einer Angel	10 = 18. —, 11 = 21., 12 = 24. —.
dito mit 2 Angeln	12 = 27. —, 13 = 33.